

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) möchte den folgenden Bebauungsplan ändern:

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weiße Siedlung Mitte“ der Gemeinde Hörnum für das Gebiet Kleine Straße.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanentwurfes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit von **Donnerstag, 28.11.2019 – Donnerstag, den 12.12.2019** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen.

Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Sylt, den 18.11.2019

Ausgehängt am: 19.11.2019

Abzunehmen am: 27.11.2019

Abgenommen am:



Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:

Berit Spiegel



Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:

Berit Spiegel

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:

Berit Spiegel